



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen laut Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

Hochschullehrgang für Administratorinnen und Administratoren

8 SWS / 9 ECTS-AP

Studienkennzahl: 710 563

PH-Online: **LGAD**

Version 2
Klagenfurt, Jänner 2023

Inhalt

1	Qualifikationsprofil	2
1.1	Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze	2
1.2	Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	2
1.3	Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	2
2	Allgemeine Bestimmungen	3
2.1	Angaben zum Curriculum	3
2.2	Geltungsbereich und Bedarf	3
2.3	Gestaltung der Studien	3
2.4	Umfang und Zeitplan.....	3
2.5	Abschluss	3
2.6	Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	3
3	Curriculum	4
3.1	Modul- und Lehrveranstaltungsraster	4
3.2	Curriculum – Modulbeschreibungen	5
4	Abschluss des Hochschullehrgangs	11
	Abschlussarbeit	11
5	Prüfungsordnung	11
	§ 1 Geltungsbereich.....	11
	§ 2 Informationspflicht.....	11
	§ 3 Lehrveranstaltungen	12
	§ 4 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung	12
	§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs	12
	§ 6 Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen	13
	§ 7 Bestellung der Prüfer/innen und Prüfungs- und Beurteilungsmethoden	13
6	Schlussbemerkungen	13
6.1	In-Kraft-Treten	13

1 Qualifikationsprofil

1.1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der „Hochschullehrgang für Administratorinnen und Administratoren“ baut auf dem „Grundkurs zur Einführung in die Administration“ auf und vermittelt die dienstrechtlichen, organisatorischen, fachlichen sowie sozialen Kompetenzen, die zur Ausübung der Funktion einer Administratorin/eines Administrators erforderlich sind. Voraussetzung zur Teilnahme am Lehrgang ist die erfolgreiche Absolvierung des Grundkurses im Ausmaß von 40 Unterrichtseinheiten sowie eine künftige Bestellung als Administrator/in.

Der „Hochschullehrgang für Administratorinnen und Administratoren“ beachtet die leitenden Grundsätze gemäß § 9 Hochschulgesetz 2005 und berücksichtigt dabei im Besonderen folgende Aspekte:

- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen,
- die Verbindung von Theorie und Praxis,
- die Anwendbarkeit der Studien in der beruflichen pädagogischen Praxis,
- die Vermittlung von Wissen und Methoden zur Förderung und Entwicklung von Persönlichkeit- und Sozialkompetenz in der beruflichen pädagogischen Praxis
- die Stärkung sozialer und personaler Kompetenzen,
- die Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern und die Lehrer- und Lehrerinnenprofessionalität.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen den Umgang mit dem Schulverwaltungsprogramm UNTIS, der es ihnen ermöglicht, die Lehrfächerverteilung, Stundenplangestaltung und Vertretungsplanung an der Schule zu administrieren. Der Hochschullehrgang vermittelt umfassende Kompetenzen in den Bereichen Schülerverwaltung und nimmt Bezug auf die an den Schulen aktuell verwendeten Schülerverwaltungsprogramme. Besoldungs- und schulrechtliche Belange, Einblicke in Kommunikation und Konfliktmanagement sowie Arbeitsorganisation und Prozessmanagement erweitern den Kompetenzbereich der künftigen Administratorinnen und Administratoren.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

1.2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende institutsinterne, institutsexterne bzw. PH-externe Abteilungen beteiligt:

- Bildungsdirektion für Kärnten
- ARGE-Leitung Administratorinnen und Administratoren Kärntens
- Pädagogische Hochschule Kärnten, Institut Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik der Sekundarstufe Allgemeinbildung

1.3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption und Neugestaltung des Curriculums orientiert sich an den Ausführungen des bisherigen Curriculums „Hochschullehrgang für Administratorinnen und Administratoren“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark. Weiters wurden zur Curriculumsentwicklung die Rahmenvorgaben für bundesweit zu koordinierende Hochschullehrgänge an den Pädagogischen Hochschulen im Bereich Fort- und Weiterbildung (siehe Rundschreiben Nr.: 15/2008 des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur) herangezogen, sowie auch die Curricula für den „Hochschullehrgang für Administratorinnen und Administratoren“ an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich und den „Hochschullehrgang für Administrator/innen an AHS“ der Pädagogischen Hochschule Wien.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Angaben zum Curriculum

Der „Hochschullehrgang für Administratorinnen und Administratoren“ ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung der Organisationseinheit „Institut für Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik der Sekundarstufe“ an der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am **TT.MM.2023 erlassen**, vom Rektorat am **TT.MM.2023** genehmigt. Der Hochschullehrgang entspricht dem Leitbild der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule.

2.2 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Kärnten regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs für Administratorinnen und Administratoren gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Kärnten den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

Der Hochschullehrgang stellt ein Angebot zur Professionalisierung für ausgewählte Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen dar, die in der Funktion einer Administratorin / eines Administrators tätig sein wollen und werden.

2.3 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Kärnten orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

2.4 Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 3 Semestern, 8 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten á 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 9 ECTS-Anrechnungspunkten.

2.5 Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

2.6 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

Der Hochschullehrgang für Administratorinnen und Administratoren richtet sich an folgende Zielgruppen:

- angehende Administratorinnen und Administratoren in AHS und BMHS
- angehende Direktorinnen und Direktoren an Kleinschulen (d.h. Schulen ohne Administratorinnen und Administratoren)

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Zuweisung zum Hochschullehrgang erfolgt durch die zuständigen Schulbehörden, das sind die Bildungsdirektion Steiermark, Kärnten bzw. Burgenland. Voraussetzung ist ein Bedarfsnachweis der Stammschule und die Absolvierung des „Grundkurses zur Einführung in die Administration“.

Die Absolvierung des „Grundkurses zur Einführung in die Administration“ darf – mit Beginn des Lehrgangs – nicht länger als 3 Jahre zurückliegen. ECDL oder gleichwertige EDV-Kenntnisse sowie Grundkenntnisse über mindestens ein Betriebssystem, Dateiformate und Browser werden vorausgesetzt, welche durch entsprechende Zertifikate nachzuweisen sind.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet Termin der Anmeldung bzw. die notwendige Dringlichkeit der Besetzung dieser Funktion an der jeweiligen Schule über die Reihung.

3 Curriculum

3.1 Modul- und Lehrveranstaltungsrastrer

Modul	Semester	Modulart	SWSt	UE	ECTS-AP
LG11AD/ Recht und Kommunikation	1.	PM	2	30	2
LG21AD/ Schulverwaltungssoftware	2.	PM	2,5	37,5	2,5
LG31AD/ Konfliktmanagement und Arbeitsorganisation	3.	PM	2,5	37,5	2,5
LG32AD/ Reflexion und Projektpräsentation	3.	PM	1	15	2
Summe			8	120	9

LN	LV-Typ	Sem.	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echtstun- den zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS-AP		
Modulkurzbezeichnung: LG11AD									
Modultitel: Recht und Kommunikation									
LV-Nr.	LV-Titel								
LG11ADVUDR	Dienst- und Besoldungsrecht	pi	VU	1.	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
LG11ADVUPS	Portal / PM-UPIS / SAP	pi	VU	1.	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
LG11ADVUKO	Kommunikation	pi	VU	1.	1	15	11,25	13,75	1
SUMMEN					2	30	22,5	27,5	2
Modulkurzbezeichnung: LG21AD									
Modultitel: Schulverwaltungssoftware									
LV-Nr.	LV-Titel								
LG21ADVUUN	Untis	pi	VU	2.	1,5	22,5	16,875	20,625	1,5
LG21ADVUSV	Schülerverwaltung	pi	VU	2.	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
LG21ADUEHO	Hospitation	pi	UE	2.	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
SUMMEN					2,5	37,5	28,125	34,375	2,5
Modulkurzbezeichnung: LG31AD									
Modultitel: Konfliktmanagement und Arbeitsorganisation									
LV-Nr.	LV-Titel								
LG31ADVUKM	Konfliktmanagement	pi	VU	3.	1	15	11,25	13,75	1
LG31ADVUAO	Arbeitsorganisation	pi	VU	3.	1	15	11,25	13,75	1
LG31ADVUSM	Selbstmanagement	pi	VU	3.	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
SUMMEN					2,5	37,5	28,125	34,375	2,5
Modulkurzbezeichnung: LG32AD									
Modultitel: Reflexion und Projektpräsentation									
LV-Nr.	LV-Titel								
LG32ADVURF	Reflexion	pi	VU	3.	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
LG32ADVUPA	Projektpräsentation und Abschlussarbeit	pi	UE	3.	0,5	7,5	5,625	31,875	1,5
SUMMEN					1	15	11,25	38,75	2
Hochschullehrgang gesamt					8	120	90	135	9

3.2 Curriculum – Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel</i> Hochschullehrgang für Administratorinnen und Administratoren						
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i> LG11AD/RECHT UND KOMMUNKATION						
Studienjahr: 1.	Dauer/ Häufigkeit: Nach Maß- gabe	ECTS-AP: 2	Modulart/ Kategorie: Pflicht- modul	Semester: 1.	Voraus- setzung(en): keine	Sprache(n): Deutsch
<i>Bildungsziele:</i> Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • erhalten Einblick in die Stundenplangestaltung, • gewinnen Einsichten in die UNTIS- Vertretungsplanung und -Abrechnung sowie in Besonderheiten des Programms, • werden mit Schülerverwaltungsprogrammen vertraut gemacht. 						
<i>Inhalt(e):</i> <u>Schulrecht</u> : Allgemeine rechtliche Grundlagen, Rechtsinformation, aktuelle Themen aus dem Bereich Schulrecht und Fremdlegistik, Aufsichtspflicht, Schulveranstaltungen. <u>Besoldungsrecht</u> : Verwendungsgruppen, Einstufungsmerkmale, Gehaltsschema, Herabsetzungen, Art.X., Taxen (Prüfungstaxen), Abgeltungen, Reisegebühren, Zulagen, Vertragssituation und deren Auswirkung. <u>Portal</u> : Einstieg, Passwörter und deren Verwaltung, Files hochladen, Datenprüfung, andere Möglichkeiten im Portal: BilDok, SAP, BBG. <u>PM-UPIS</u> : Schulorganisation, Schulformen und Fächer, Lehrerstatus, Lehrfächerverteilung und Auswertung, Files (fmd-File, Absenzfile, MDL-File, SORG und LFV), Auswertungen, Übungen. <u>SAP</u> : Einstieg, Navigation, Funktionstasten, Erklärung der Bildelemente, Ansehen von Personalakten, Auswertungen – Personalbereich (Lohnzettel, Be- und Abzüge), Auswertungen – Personalmanagement (Personalnummer, Vorrückungstichtage, Jubiläumstichtage, Pendlerpauschale, Fahrtkostenzuschuss, PV Wählerverzeichnis), Auswertungen – Personalzeitwirtschaft (Übersicht Abwesenheiten), Auswertungen – Reisemanagement (Übersicht Reisekosten), weitere Quellen: Handbücher und div. andere Informationen. <u>Kommunikation</u> : Kommunikationstheorien, Arten des Kommunizierens, Körpersprache – kongruente Botschaften – effiziente Gesprächsführung, Gesprächssteuerung, Rollenbild der/des Administratorin/des Administrators (Sandwichposition, Erwartungen), Gruppenarbeitsfähigkeit.						
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen im Dienst,- Besoldungs- und Schulrecht, • können Portal, PM-UPIS und SAP anwenden, • haben Kenntnisse im kommunikativen Bereich. 						
<i>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:</i> 100%ige Anwesenheit, Modulprüfung nach der 2stufigen Notenskala.						
<i>Lehr- und Lernformen:</i> Siehe Lehrveranstaltungsprofile.						
<i>Literatur:</i> Aktuelle Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden, diese wird in PH Online in den Lehrveranstaltungsprofilen bekannt gegeben.						

Lehrveranstaltungen										
Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWSt. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echtstun- den zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS-AP
LG11ADVUDR	Dienst- und Besoldungsrecht	pi	VU	1.	FWD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
LG11ADVUPS	Portal/PM-UPIS/SAP	pi	VU	1.	FWD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
LG11ADVUKO	Kommunikation	pi	VU	1.	FWD	1	15	11,25	13,75	1
Summen						2	30	22,5	27,5	2

<i>Hochschullehrgangstitel</i> Hochschullehrgang für Administratorinnen und Administratoren						
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i> LG21AD/SCHULVERWALTUNGSSOFTWARE						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	Nach Maß- gabe	2,5	Pflicht- modul	2.	Modul 1	Deutsch
<i>Bildungsziele:</i> Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • erhalten Einblick in die Stundenplangestaltung, • gewinnen Einsichten in die UNTIS- Vertretungsplanung und -Abrechnung sowie in Besonderheiten des Programms, • werden mit Schülerverwaltungsprogrammen vertraut gemacht. 						
<i>Inhalt(e):</i> <u>UNTIS Stundenplan:</u> Stammdaten à StP, Arbeiten am Stundenplan, Optimierung (=Rechenlauf), Nachbearbeitung, Planungsdialog, Räume, Erstellung eines Bereitschaftsplans, Pausenaufsichten, Ausdruck von StP (Festlegung von StP-Formaten). <u>UNTIS Vertretungsplanung:</u> Einstellung der Parameter, Absenzen, Vertretung, Betreuung, Bereitschaften, Veranstaltungen, Vertretungs-Planungsdialog, Sondereinsätze, Verlegung von Kopplungen, Periodenstundenplan, Vertretungsaushang, Gestaltung von Ansichten, Monatsabrechnung, Fremdschulen, Förderkurse, Reifeprüfung: Aufsicht und Arbeitsgruppen. <u>UNTIS Abrechnung:</u> Berechnungen, Ferien und Feiertage, Glättung, Berichte, Schulbilanz UNTIS. Spezialitäten: Schulen mit mehreren Schulkennzahlen, Anpassbare Symbolleisten, Schwerpunktzeiträume, Tagestexte, Texte und Kommentare, Übersicht über die Möglichkeiten des Datentransfers und der wechselseitigen Nutzung der vorhandenen Informationen; Präsentation des Angebotes an Zusatzmodulen und schulspezifischer Software: Mehrplatzfähigkeit, Infostundenplan, Web-Untis, Auswertungen, Importe, Exporte. <u>Schülerverwaltung:</u> Studententafel anlegen und verwalten, Referenzlisten, Daten bezüglich BILDOK, Fehlersuche im BILDOK, BILDOK - Abbildungsmöglichkeiten, abschließende Prüfungen, Eingabe der Daten, Ausgaben, Einteilung der Prüfungen, Noten- und Ergebniseingabe, Bescheide, Zeugnisse, Statistiken, Wiederholung von Prüfungen, Evidenzhaltung von Wiederholern, WH-Prüfungseinteilung bzw. der Kolloquien im modularen System, Erzeugung der Daten, Korrekturen, Prüfungsplanung, Ergebnisverwaltung, Übertragung der Daten in die Schülerdatei, Bescheide, Arten der Bescheide, Auswirkung von Eingaben auf die Bescheide, Datenim- und -export (Schüleraufnahmedaten), Import externer Daten, Export der Daten in Excel, Textprogramme und Datenbanken, Dateneinspielung, Ersatzkennzahlen, Fehlerquellen, Suchfunktion, Schuljahres- bzw. Semesterwechsel, Anlegen eines Schuljahres, Anlegen neuer Klassen, Aufsteigen von Schülerinnen und Schülern, Einfügen von Schülerinnen und Schülern in Klassen, Typwechsel, Archivierung, Anlegen und Organisation von Sicherungen, Informationen zum elektronischen Schülerausweis, Programmspezifika für SCHÜSTA und APAS, besondere Funktionen im Schüsta-Explorer, Statistiken erstellen, Statistikdaten, die nicht durch Schüsta direkt erzeugt werden können, Überprüfung der Datenkonsistenz, Datenprüfungen, Möglichkeiten für Sichtprüfung der Stammdaten Programmeinstellungen und -rechte, Rechte für verschiedene Anwender, Sperren von Datenfeldern, Absicherung der Noteneingabe, Datenimport aus UNTIS (Lehrer, Fächer, Lehrfächerverteilung). <u>Hospitationen:</u> Hospitationen bei ausgewählten Mentorinnen bzw. Mentoren.						
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • können Stundenpläne gestalten, 						

- besitzen Kenntnisse im Bereich UNTIS und können diese anwenden,
- können die Schülerverwaltungssoftware anwenden.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

100%ige Anwesenheit, Modulprüfung nach der 2stufigen Notenskala.

Lehr- und Lernformen:

Siehe Lehrveranstaltungsprofile

Literatur:

Aktuelle Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden, diese wird in PH Online in den Lehrveranstaltungsprofilen bekannt gegeben.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWSt. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echtstun- den zu 60 Min.)	Selbst- studien anteil	ECTS-AP
LG21ADVUUN	UNTIS	pi	VU	2.	FWD	1,5	22,5	16,875	20,625	1,5
LG21ADVUSV	Schülerverwaltung	pi	VU	2.	FWD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
LG21ADUEHO	Hospitation	pi	UE	2.	FWD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
Summen						2,5	37,5	28,125	34,375	2,5

<i>Hochschullehrgangstitel</i>										
Hochschullehrgang für Administratorinnen und Administratoren										
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i>										
LGAD31/KONFLIKTMANAGEMENT UND ARBEITSORGANISATION										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modular/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):				
2.	Nach Maß- gabe	2,5	Pflicht- modul	3.	Modul 1,2	Deutsch				
<i>Bildungsziele:</i>										
Die Studierenden...										
<ul style="list-style-type: none"> • erhalten Einblicke in die Grundlagen des Konfliktmanagements, • lernen die Grundkenntnisse in den Bereichen Arbeitsorganisation und Prozessmanagement kennen, • sollen ein Abschlussprojekt erstellen und dieses im Plenum präsentieren. 										
<i>Inhalt(e):</i>										
<p><u>Konfliktmanagement:</u> Erkennen von Konflikten, Umgang mit Konflikten/Konfliktsituationen, innere und äußere Konflikte, Lösungsansätze, Konfliktanalyse, aus dem Rollenwechsel entstehende Konflikte, Gesprächsführung und Moderation, Möglichkeiten eines „Mentaltrainings“.</p> <p><u>Arbeitsorganisation:</u> Zeitmanagement, Abrechnung der Arbeitsgruppen, Prüfungsgebühren und Schulveranstaltungen, Nachverrechnung, administrative Abgeltung, Hilfsnetzwerke, Jahresabläufe in der Administration, Beispiele für wiederkehrende Elemente.</p> <p><u>Prozessmanagement:</u> Prozesstheorie und -praxis, Prozessarten, Wesen des Prozesses, problemlösungsvarianten entwickeln, Rollen im Prozess, prozessorientiertes Management, Prozessmodellierung, Prozesssteuerung und -verbesserung.</p>										
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>										
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen des Konfliktmanagements, • können die erworbenen Kenntnisse in den Bereichen Arbeitsorganisation und Prozessmanagement anwenden, • kennen wesentliche Grundlagen der Handlungssteuerung. 										
<i>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:</i>										
100%ige Anwesenheit, Modulprüfung nach der 2stufigen Notenskala.										
<i>Lehr- und Lernformen:</i>										
Siehe Lehrveranstaltungsprofile.										
<i>Literatur:</i>										
Aktuelle Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden, diese wird in PH Online in den Lehrveranstaltungsprofilen bekannt gegeben.										
Lehrveranstaltungen										
Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWSt. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS-AP
LG31ADVUKM	Konfliktmanagement	pi	VU	2.	FWD	1	15	11,25	13,75	1
LG31ADVUAO	Arbeitsorganisation	pi	VU	2.	FWD	1	15	11,25	13,75	1
LG31ADVUSM	Selbstmanagement	pi	VU	2.	FWD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
Summen						2,5	37,5	28,125	34,375	2,5

<i>Hochschullehrgangstitel</i> Hochschullehrgang für Administratorinnen und Administratoren										
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i> LG32AD/REFLEXION UND PROJEKTPRÄSENTATION										
Studienjahr: 2.	Dauer/ Häufigkeit: Nach Maß- gabe	ECTS-AP: 1	Modular/ Kategorie: Pflicht- modul	Semester: 3.	Voraus- setzung(en): Modul 1,2,3	Sprache(n): Deutsch				
<i>Bildungsziele:</i> Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre im Laufe des Lehrgangs erfordere individuelle Entwicklung und präsentieren ihre Projektarbeit.										
<i>Inhalt(e):</i> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflexion • Selbstbild–Fremdbild • Projektpräsentation – Verfassen der Abschlussarbeit nach den vorgegeben Kriterien. 										
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • können im Lehrgang erworbene Kompetenzen feststellen, • vergleichen Selbst- und Fremdbild und ziehen entsprechende Schlüsse daraus, • können einen weiteren persönlichen Qualifizierungsbedarf erkennen, • präsentieren ihre Projektarbeit auf Basis ihrer Abschlussarbeit. 										
<i>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:</i> 100%ige Anwesenheit, Modulprüfung nach der 2stufigen Notenskala.										
<i>Lehr- und Lernformen:</i> Siehe Lehrveranstaltungsprofile.										
<i>Literatur:</i> Aktuelle Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden, diese wird in PH Online in den Lehrveranstaltungsprofilen bekannt gegeben.										
Lehrveranstaltungen										
Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWSt. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS-AP
LGAD32VURF	Reflexion	pi	VU	3.	FWD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
LGAD32UEPA	Projektpräsentation und Abschlussarbeit	pi	UE	3.	FWD	0,5	7,5	5,625	31,875	1,5
Summen						1	15	11,25	38,75	2

Legende:

ECTS-AP = ECTS-Anrechnungspunkte, **SWSt** = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45'.

4 Abschluss des Hochschullehrgangs

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs „Administratorinnen und Administratoren“ ist der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen laut Curriculum erforderlich. Ein Modul gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden.
- (2) Die Höchststudiedauer beträgt gemäß § 39 Abs. 6 HG idgF. die mindestvorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.
- (3) Der Hochschullehrgang wird (mit Teilnahmebestätigungen über die absolvierten Lehrveranstaltungen und) mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit des Hochschullehrgangs ist eine schriftliche Arbeit, in der ein komplexer Arbeitsabschnitt in der Tätigkeit als Administratorin bzw. Administrator aus den Bildungsinhalten des Lehrgangs dargestellt werden soll.

- a) Die Abschlussarbeit haben die Studierenden eigenständig zu erstellen.
- b) Das Thema ist von der Teilnehmerin bzw. vom Teilnehmer bis zum Ende des Moduls 2 mit der Lehrgangsleitung abzuklären und der Inhalt ist von der Teilnehmerin bzw. vom Teilnehmer mit der Referentin bzw. dem Referenten zu vereinbaren.
- c) Die Abschlussarbeit ist unter Verwendung der speziellen Verwaltungssoftware und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen. Sie ist in Form einer schriftlichen Arbeit und einer Präsentation zusammenzufassen und elektronisch zu übermitteln. Der Mindestumfang wird von der Lehrgangsleitung festgelegt und den Teilnehmer*innen frühestmöglich übermittelt.
- e) Die Abschlussarbeit wird vom Verfasser/von der Verfasserin in der Lehrveranstaltung „Projektpräsentation“ im Rahmen des Moduls 3 vorgestellt.
- f) Die Abschlussarbeit ist nach der zweistufigen Notenskala (§ 43 Abs. 3 HG 2005) zu beurteilen.

5 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Sie basiert auf dem Hochschulgesetz 2005 idgF. sowie auf der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idgF. Die Bestimmungen und zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmungen zu Hochschullehrgängen sind anzuwenden.

§ 2 Informationspflicht

Gemäß § 42a Abs. 1 HG 2005 idgF. ist vor Beginn jedes Semesters ein elektronisches Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zu veröffentlichen, welches Informationen über den Titel, den Namen der Leiterin oder des Leiters, die Art, die Form (gegebenenfalls inklusive Angabe des Ortes der Abhaltung) und die Termine der Lehrveranstaltungen enthält. Dieses ist laufend zu aktualisieren. Folgend § 42 Abs. 2 HG 2005 idgF. hat die Lehrveranstaltungsleitung zusätzlich zu diesem veröffentlichten Verzeichnis vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren. Sollten sich die bekannt gegebene Form, die Termine, die Methoden oder die Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltung oder der Prüfung während des Semesters aus zwingenden Gründen, welche vom Rektorat festzustellen sind, ändern, sind gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 idgF. allfällige Änderungen den Studierenden unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen. Den Studierenden, die unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr teilnehmen wollen, ist jedenfalls das Recht einzuräumen, sich von der betreffenden Lehrveranstaltung oder Prüfung abzumelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Prüfungsantritte erfolgt.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungstypen sind in § 29 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idgF. geregelt. Darüber hinausgehend sind insbesondere die Bestimmungen des § 31 zu E-Learning und virtueller Lehre, des § 32 zur Abhaltung in einer Fremdsprache, des § 33 zur Abhaltung in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit, der §§ 41 und 42 zur Anmeldung und zur Reihung im Zuge der Lehrveranstaltungsplatzvergabe, des § 43 zur Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen anzuwenden sowie sämtliche Regelungen des Hochschulgesetzes idgF. sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idgF., die den Studienbetrieb regeln.

§ 4 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist folgend § 30 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idgF. die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten. Gemäß § 43 Abs. 4 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idgF. besteht bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht, die in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung mit 75% festgelegt wird. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat der/die Studierende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen der pädagogisch-praktischen Studien (Studienfachbereich PPS mit dem LV-Typ PR) besteht 100%ige Anwesenheitspflicht.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums. Arten von Prüfungen, Prüfungsmethoden und Durchführungsbestimmungen sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten in den §§ 34-40 idgF. geregelt. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF. „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF. nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der/die Prüfer/in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten sind dem/der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 idgF. durch ein Zeugnis zu beurkunden. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF. ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden

sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. Weitere Bestimmungen zur Beurteilung des Studienerfolgs sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten unter § 44 idgF. geregelt.

§ 6 Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen

Auf Basis der §§ 43, 43a und 56 des HG 2005 idgF. regelt die Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idgF. die Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen in den §§ 45 und 46.

§ 7 Bestellung der Prüfer/innen und Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/inne/n abgenommen. Bei längerfristiger Verhinderung eines Prüfers / einer Prüferin hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen. Gemäß § 37 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idgF. hat für kommissionelle Prüfungen das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ Prüfungskommissionen zu bilden. Studierende haben laut § 63 Abs. 1 Z 12 HG 2005 idgF. das Recht, Anträge hinsichtlich der Person des Prüfers / der Prüferin zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine/n bestimmte/n Prüfer/in der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF. unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

6 Schlussbemerkungen

6.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.